

### Aktivator für Atomkleber

Druckdatum 21.04.2015

Seite 1 von 13

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Aktivator für Atomkleber

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel {einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis}

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	RuckgaberBrüggemann GmbH	
Straße:	Roseckstr. 35	
Ort:	D-72108 Rottenburg	
Telefon:	+49 (0)7457/9497-0	Telefax: +49 (0)7457/9497-35
E-Mail:	rottenburg@schein.de	
Internet:	www.schein.de	
Auskunftgebender Bereich:	<b>Universitätsmedizin Göttingen (24h)</b>	

**1.4. Notrufnummer:** **+49 (0)551/19240**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: F+ - Hochentzündlich Xi - Reizend  
 R-Sätze:  
 Hochentzündlich.  
 Reizt die Augen.  
 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:  
 Aerosole: Aerosol 1  
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung : Augenreiz. 2  
 Spezifische Zielorgan-Toxizität {einmalige Exposition:} STOT einm. 3  
 Gefahrenhinweise:  
 Extrem entzündbares Aerosol.  
 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
 Verursacht schwere Augenreizung.  
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Aceton; 2-Propanon; Propanon

Signalwort:	Gefahr
Piktogramme:	GHS02-GHS07

# EG-Sicherheitsdatenblatt

KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Aktivator für Atomkleber

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 2 von 13



### Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

### 2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
204-065-8	Dimethylether	50- < 80 %
115-10-6	F+ - Hochentzündlich R12	
603-019-00-8	Flam. Gas 1; H220	
200-662-2	Aceton; 2-Propanon; Propanon	20- < 40 %
67-64-1	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-66-67	
606-001-00-8	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066	
202-805-4	N,N-Dimethyl-o-toluidin	0,1 - < 1 %
99-97-8	T - Giftig R23/24/25-33-52-53	
612-056-00-9	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, STOT RE 2, Aquatic Chronic 3; H331 H311 H301 H373 ** H412	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### Weitere Angaben

Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Aktivator für Atomkleber

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 3 von 13

### ABSCHNITTI 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Vorsicht bei Erbrechen Aspirationsgefahr! Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt anrufen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITTI 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver. Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.

##### Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgasen nicht einatmen.

### ABSCHNITTI 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Aktivator für Atomkleber

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 4 von 13

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Kanalisation abdecken. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.  
Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemischemöglich. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

#### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Schutz- und Hygienemaßnahmen: siehe Kapitel 8

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.  
Zu beachten: Technische Regeln Druckbehälter (TRB), Technische Regeln Druckgase (TRG): 300  
Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Gas. Explosivstoffe. Entzündbare feste Stoffe. Selbstentzündliche (pyrophore) flüssige und feste Stoffe. Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische. Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Selbstersetzbare Stoffe und Gemische. Organische Peroxide. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 28 (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

siehe Kapitel 1.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Aktivator für Atomkleber

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 5 von 13

### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

GAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(1)	
115-10-6	Dimethylether	1000	1900		8(11)	

### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

GAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

#### Handschutz

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

Geeignetes Material:

(Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) :  $\geq 4$  h ):

Butylkautschuk. (0,5 mm)

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Vor Gebrauch auf Dichtheit/ Undurchlässigkeit überprüfen.

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

#### Körperschutz

Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Aerosol- oder Nebelbildung

Nebelerzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Nur Atemschutzgeräten mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006

## Aktivator für Atomkleber

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 6 von 13

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol  
Farbe: farblos  
Geruch: charakteristisch

#### Prüfnorm

pH-Wert: N/A

#### Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: < 0 °C

Flammpunkt: < 0 °C

Untere Explosionsgrenze: 2,7 (Dimethylether)

Obere Explosionsgrenze: 32 (Dimethylether)

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

#### Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: 0,70 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit : Wasserstoffperoxid, Bromtrifluorid, Difluordioxid, 2-Methyl-1,3-butadien, Nitromethan, Nitrosylchlorid (Katalysator), Nitrosylperchlorat, Alkalihydroxid, Brom, Fluor, Natrium, starken Reduktionsmitteln, Salpetersäure, Chromschwefelsäure, Chromtrioxid, Chromylchlorid, Ethanolamin, Kalium-tert.-butoxid. Oxidationsmittel, stark.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entzündungsgefahr. Vor Hitze schützen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Wasserstoffperoxid, Bromtrifluorid, Difluordioxid, 2-Methyl-1,3-butadien, Nitromethan, Nitrosylchlorid (Katalysator), Nitrosylperchlorat, Alkalihydroxid, Brom, Fluor, Natrium, starken Reduktionsmitteln, Salpetersäure, Chromschwefelsäure, Chromtrioxid, Chromylchlorid, Ethanolamin, Kalium-tert.-butoxid. Oxidationsmittel, stark.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemischemöglich. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Aktivator für Atomkleber

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 7 von 13

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
115-10-6	Dimethylether	inhalativ (4 h) Gas	LCSO	164000 ppm	Ratte	ECHA Dossier
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon	oral	LD50	5800 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier
		dermal	LD50	7400 mg/kg	Kaninchen	ECHA Dossier
		inhalativ (4 h) Dampf	LC50	50,1 mg/1	Ratte	RTECS
99-97-8	N,N-Dimethyl-p-toluidin	oral	ATE	100 mg/kg		
		dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier
		inhalativ (4 h) Dampf	LC50	1,4 mg/1	Ratte	GESTIS
		inhalativ Aerosol	ATE	O,Smg/1		

##### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Es liegen keine Informationen vor.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Aceton; 2-Propanon; Propanon)

##### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aceton; 2-Propanon; Propanon:

Subchronische orale Toxizität (Maus.) NOAEL = 20000 ppm

Literaturhinweis: ECHA Dossier

Dimethylether:

Chronische inhalative Toxizität: NOAEL = 47106 mg/m<sup>3</sup> (Ratte)

OECD Guideline 452

Literaturhinweis: ECHA Dossier

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aceton; 2-Propanon; Propanon:

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden.

Entwicklungstoxizität/reratogenität (Ratte) NOAEL = 11000 ppm

Literaturhinweis: ECHA Dossier

Dimethylether:

Entwicklungstoxizität/reratogenität: NOAEL = 5000 ppm

Keine experimentellen Hinweise auf in-vivo Mutagenität vorhanden.

Literaturhinweis: ECHA Dossier

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Aktivator für Atomkleber

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 8 von 13

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 2 Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	1[h]	1[d]	Spezies	Quelle
115-10-6	Dimethylether						
	Aquatische Toxizität						
	Akute Fischtoxizität	ILC50	>4100 mg/l	1	96 h	Poecilia reticulata	IECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	IEC50	>4400 mg/l	1	48 h	Daohnia magna	IECHA Dossier
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon						
	Akute Fischtoxizität	ILC50	5540 mg/l	1	96 h	Onchorhynchus mykiss	IECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	IEC50	8800 mg/l	1	48 h	Daohnia pulex	IECHA Dossier
99-97-8	N,N-Dimethyl-p-toluidin						
	Akute Fischtoxizität	ILC50	46-53 mg/l	1	96 h	Pimephales promelas	IGEST IS

### 2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Wert	1	d	Quelle
115-10-6	Dimethylether					
	OECD 301D / EWG 92/69 Anhang V, C.4-E		15%	1	28	IECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien.)					
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon					
	OECD 3018 / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C	190		1	28	IECHA Dossier
	Das Produkt ist biologisch abbaubar.					

### 2 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
115-10-6	Dimethylether	0,07
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon	-0,24
99-97-8	N,N-Dimethyl-p-toluidin	2,81

### 2 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 2 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 2 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur

### Entsorgung 13.1. Verfahren der

### Abfallbehandlung



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Aktivator für Atomkleber

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 9 von 13

### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.  
Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung gemäß AW:

### Abfallschlüssel Produkt

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Abfallschlüssel Produktreste

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1950  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** DRUCKGASPACKUNGEN  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 2  
**14.4. Verpackungsgruppe:**  
Gefahrzettel: 2.1  
  
Klassifizierungscode: 5F  
Sondervorschriften: 190 327 344 625  
Begrenzte Menge (LQ): 1 L  
Freigestellte Menge: EO  
Beförderungskategorie : 2  
Tunnelbeschränkungscode : D

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: EO

### Binnenschifftransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1950  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** DRUCKGASPACKUNGEN  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 2  
**14.4. Verpackungsgruppe:**

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Aktivator für Atomkleber

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 10 von 13

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F  
Sondervorschriften: 190 327 344 625  
Begrenzte Menge (LQ): 1 L  
Freigestellte Menge: EO

### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: EO

### Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1950  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** AEROSOLS  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 2.1  
**14.4. Verpackungsgruppe:**

Gefahrzettel: 2.1



Marine pollutant: NO  
Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959  
Begrenzte Menge (LQ): 1000 ml  
Freigestellte Menge: EO  
EmS: F-0, S-U

### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: EO

### Lufttransport (ICAO)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1950  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** AEROSOLS, flammable  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 2.1  
**14.4. Verpackungsgruppe:**

Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802  
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G  
Passenger LQ: Y203  
Freigestellte Menge: EO  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: EO

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Aktivator für Atomkleber

Druckdatum : 21.04.2015

Seite 11 von 13

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

### 14.7. Massengutförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 100 % (berechnet.)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 700 g/l (berechnet.)

#### Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung(EG) Nr. 1272/2008 [GHS].  
Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:  
Appendix 1, Part 2, No 8 (Seveso II)  
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: Hochentzündliche verflüssigte Gase (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas

Katalognr. gem. StörfallVO 11

Mengenschwelle:n 50 t/ 200 t

Technische Anleitung Luft 1: 5.2.5.11: Organische Stoffe bei m >= 0.5 kg/h: Konz. 0.10 g/m<sup>3</sup>

Anteil:

Wassergefährdungsklass:e 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregelgemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### Zusätzliche Hinweise

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt, - Ermittlung, Beurteilung Maßnahmen. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Rev. 1.00; 12.12.2011, Neuerstellung

Rev. 1.10; 21.04.2015 Änderungen in Kapitel: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Aktivator für Atomkleber

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 12 von 13

IATA: International Air Transport Association  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)  
LOAEL: Lowest observed adverse effect level  
LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
NOAEL: No observed adverse effect level  
NOAEC: No observed adverse effect level  
NTP: National Toxicology Program  
N/A: not applicable  
OSHA: Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
PNEC: predicted no effect concentration  
PBT: Persistent bioaccumulative toxic  
RIO: Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail )  
SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act  
SVHC: substance of very high concern  
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe  
TSCA: Toxic Substances Control Act  
VOC: Volatile Organic Compounds  
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK: Wassergefährdungsklasse

### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

11	Leichtentzündlich.
12	Hochentzündlich.
23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
33	Gefahr kumulativer Wirkungen.
36	Reizt die Augen.
52	Schädlich für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristigschädliche Wirkungen haben.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H301	Giftig bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Aktivator für Atomkleber

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 13 von 13

unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*